

Teilnahmebedingungen: Die Gong 96.3 Trachten-Samstage im September

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer oder die Teilnehmerin (nachfolgend einheitlich: der "Teilnehmer") mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Bitte beachten Sie die Einverständniserklärung zur Nennung und Veröffentlichung Ihres Namens im Programm und in anderen Medien durch Gong 96.3 (Ziffer 6). Veranstalter des Gewinnspiels ist die Radio Gong 2000 GmbH & Co KG („Gong 96.3“).

1. Aktionsdauer, Aktionszeiten, kein Teilnahmeentgelt:

Die Teilnahme ist vom 19.08.26 26.09.26 möglich. Gong 96.3 behält sich vor, die Aktion jederzeit auch vorzeitig zu beenden oder zu verlängern, sofern besondere Umstände dies erfordern. Die Teilnahme an der Aktion / an dem Gewinnspiel ist kostenlos.

2. Modus:

2.1

Teilnehmende können sich auf radiogong.de für einen Trachten-Gutschein im Wert von 1.000 Euro bei Inntaler Tracht bewerben.

An jedem Samstag im September wird eine Person unter allen Teilnehmenden ausgelost und von einem Moderator von Gong 96.3 telefonisch kontaktiert. Die Telefongespräche können aufgezeichnet sowie zeitversetzt und/oder in gekürzter Form ausgestrahlt werden.

2.2

Auch für diese Aktion gilt die Datenschutzerklärung von Gong 96.3, die unter diesem Link einsehbar ist: <https://www.radiogong.de/footer-links/datenschutz> Der Hörservice überprüft, ob der Teilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und mit den Teilnahmebedingungen einverstanden ist. Die Angaben der Teilnehmer sind verbindlich und können im weiteren Ablauf der Aktion vom Teilnehmer nicht mehr geändert werden. Eine gleichwohl vorgenommene oder versuchte Änderung der Angaben führt zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers von der Aktion.

Aus technischen Gründen können Hörergespräche auch aufgezeichnet und zu späterem Zeitpunkt ausgestrahlt werden.

3. Gewinn:

Insgesamt werden vier Gutscheine im Wert von jeweils 1.000 Euro für Inntaler Tracht verlost. Die Gutscheine können in allen Filialen von Inntaler Tracht eingelöst werden.

Die Gutscheine müssen von den jeweiligen Gewinnerinnen bzw. Gewinnern bei Gong 96.3 abgeholt werden. Eine Barauszahlung des Gutscheinwerts ist nicht möglich.

4. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt ist, wer volljährig ist, also das 18. Lebensjahr vollendet hat. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und alle Angestellten, Mitarbeiter und

Berater von Gong 96.3 sowie der mit Gong 96.3 verbundenen Unternehmen (gem. § 15 Aktiengesetz). Dies gilt auch für die Familienangehörigen der genannten Personen.

5. Ausschluss von der Teilnahme:

Gong 96.3 ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Darunter fallen z. B. Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist Gong 96.3 auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern.

6. Gegenleistung für die Teilnahme:

Als Gegenleistung für die Teilnahme erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre Namen bei der Durchführung der Aktion im Programm von Gong 96.3 genannt werden. Telefonische Gesprächspartner erklären außerdem ihr Einverständnis mit der Aufzeichnung des mit ihnen geführten Telefonats und zur ein- oder mehrmaligen Ausstrahlung der Aufzeichnung und der Nennung ihres Namens im Programm von Gong 96.3. Dabei ist der Teilnehmer auch mit einer eventuellen Nutzung zu Eigenwerbezwecken von Gong 96.3 einverstanden. Für den Gewinnfall erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Gong 96.3 Namen und ggf. ein bereitgestelltes Foto auf den digitalen Kanälen von Gong 96.3 (z.B. Webseite, Facebook, Instagram, App) veröffentlicht und für Presse Zwecke an Dritte zur Verfügung stellt.

7. Interviews/Bild- und Filmmaterial:

Die Gewinner erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen von Gong 96.3 oder anderer Medien im Zusammenhang mit dem Gewinn einzugehen und an der Herstellung von Bild- und Filmmaterial mitzuwirken (z. B. öffentliche Preisübergabe, Fototermin).

8. Haftungsausschluss:

Gong 96.3 ist stets bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und korrekte Aussagen im Programm zu machen. Gong 96.3 haftet jedoch nicht für Fehlaussagen oder technisch bedingte Fehler.

9. Ausschluss des Rechtswegs:

Der Rechtsweg ist für die Durchführung der Aktion, die Gewinnentscheidung und auch die Gewährung des Gewinns ausgeschlossen.